

Blitzleuchte

Der Gebäudezugang ist auf dem Gebiet der Stadt Herdecke mit einer **roten** Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte anzuzeigen.

Jeder Alarmzustand, der zu einer Alarmübertragung an die Kreisleitstelle Schwelm führt, ist durch eine rote Blitzleuchte anzuzeigen. Der Standort der Blitzleuchte ist in einer gedachten senkrechten Linie zum FSD 3 so zu wählen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte der Feuerwehr liegt. Der Anbringungsort der Blitzleuchte ist mit der FEUERWEHR HERDECKE abzustimmen. Die FEUERWEHR HERDECKE behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

Brandmeldezentrale

Der Zugangsbereich zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 deutlich zu kennzeichnen. Im Außenbereich ist im Zusammenhang mit dem FSD eine rote Blitzleuchte erforderlich (vgl. Nr. 1.3).

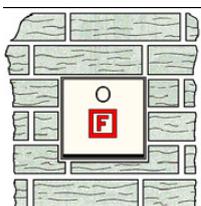
Die Anzeige der BMZ (das FAT), das FBF und der Hauptfeuermelder (Teil der ÜE) bilden zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten und dem gegebenenfalls erforderlichen Feuerwehrplan eine Einheit und sind daher in einem Raum nebeneinander zu installieren. Die Lage ist vor Beginn der Planungen mit der FEUERWEHR HERDECKE abzustimmen.

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ein FSD Typ 3 (FSD 3, mit VdS-Zulassung) ist integraler Bestandteil der BMA und daher grundsätzlich einzurichten. Abweichungen bedürfen der Genehmigung durch die FEUERWEHR HERDECKE.

Das FSD 3 wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrrampe für die Feuerwehr angebracht. Diese Maßnahme der Verbesserung der Gefahrenabwehr erfolgt im Interesse und auf Kosten des Betreibers der baulichen Anlage.

Auf FSD 3 ist mit einem rot gerahmten, retroreflektierenden "F"-Schild hinzuweisen. Alternativ ist ein Schild gemäß DIN 4066 mit der schwarzen Aufschrift „FSD“ zulässig.



Einbau und Wartung FSD 3

Beim Einbau und Betrieb des FSD sind die Vorgaben der VdS-Richtlinie 2105 (Schlüsseldepots) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Das Gehäuse muss in Wänden aus Mauerwerk (DIN 1053), aus Ziegeln (DIN 105), aus Kalksandstein (DIN 106) oder aus Stahlbeton (DIN 1045) eingebaut werden. Die verbleibende Wandstärke muss mindestens 80 mm betragen. Entsprechende Einbauvorschriften sind beim Fachhandel erhältlich. Die Unterkante des Kastens muss sich hierbei in einer Höhe zwischen 0,8 m und 1,2 m befinden. Die Aufbewahrung von Schlüsseln im FSD ist in jedem Fall durch den Betreiber dem Versicherer anzuzeigen und mit diesem abzustimmen.

Für das FSD 3 ist ausschließlich ein Umstellenschloss für den Schlüssel mit der „Schließung FEUERWEHR HERDECKE“ zugelassen. Das Schloss kann nur bei der

Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

mit einer Freigabebescheinigung der FEUERWEHR HERDECKE bestellt werden und wird auch direkt an die FEUERWEHR HERDECKE ausgeliefert. Die Installation des Schlosses erfolgt bei Aufschaltung der BMA bei der Kreisleitstelle Schwelm zusammen mit der Hinterlegung des Schlüssels (GHS, GHT) im FSD durch die FEUERWEHR HERDECKE.

Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt durch die FEUERWEHR HERDECKE und setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ durch den Betreiber voraus. Die Vereinbarung muss der Feuerwehr vor Inbetriebnahme in zweifacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt und vom Betreiber unterschrieben vorliegen. Die Vereinbarungen und die Freigabe für das Umstellenschloss können bei der FEUERWEHR HERDECKE angefordert werden.

Gemäß den Richtlinien des VdS sind FSD 3 vierteljährlich zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der FEUERWEHR HERDECKE für die FSD-Innentür erfolgen. Der Termin für die Wartung muss mit der FEUERWEHR HERDECKE mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen durch die Wartungsfirma der BMA abgestimmt werden.

Objektschlüssel im FSD

Das Objekt muss mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden, da im FSD aus taktischen Gründen nur maximal drei Schlüssel eingelegt werden können. Sollen mehr als drei Schlüssel hinterlegt werden, muss ein zusätzliches Schlüsseldepot oder ein gesicherter Schlüsselschrank an der Anlaufstelle der Feuerwehr installiert werden.

Digitale und elektronische Schließsysteme

Die Verantwortung für die Zugänglichkeit zum Objekt und damit für das Funktionieren und die erforderlichen Berechtigungen bei der Verwendung von Transpondern liegen ausschließlich beim Betreiber. Die Hinterlegung von **zwei identischen** Generalhaupttranspondern (GHT) im Feuerwehrschränke ist zur Schaffung einer Redundanz erforderlich. Sofern tatsächlich alle Türen mit dem GHT zu öffnen sind, ist lediglich ein **deutlich sichtbarer Hinweis** hierauf (nach DIN 4066) im Bereich des Feuerwehrbedienfeldes (z.B. auf dem Kasten für die Laufkarten oder direkt neben dem FBF) erforderlich, nach Möglichkeit auch im Feuerwehrschränke (FSD 3). Sollte der GHT doch nur für einzelne Türen relevant sein, dann sind die Feuerwehrlaufkarten mit entsprechenden Hinweisen zu versehen. Der Transponder muss nach den folgenden geltenden Explosionsschutz-Normen geprüft sein:

- Richtlinie 94/9/EG
- DIN EN 50014 (Elektrische Betriebsmittel explosionsgefährdete Bereiche)
- DIN EN 50020 (Eigensicherheit „i“)

Feuerwehr Bedienfeld

Die Schließung des FBF hat als DIN-Profil-Halbzylinder mit der FBF-Schließung der FEUERWEHR HERDECKE zu erfolgen. Der Halbzylinder ist vorrätig bei:

Fa. Hanisch Sicherheit
Hauptstr. 9
58313 Herdecke
Tel. (02330) 2288

Brandfallsteuerungen

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am FBF mit der Taste

„ Brandfall-Steuerungen ab „

für Revisionszwecke abschaltbar sein.

Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster

„ Akustische Signale ab“

Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT/FIBS)

Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Das FAT kann in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und den Feuerwehrlaufkarten (mit einer gemeinsamen Schließung) untergebracht werden. Auch die Installation eines FIBS (FIZ) ist zulässig.

Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: **„Melderguppe...[Nr.]**
Zweite Zeile: **„...[Raumbezeichnung]...“**

Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT (einschließlich Laufkarten) erforderlich sein. Das FAT muss mit Schließzylinder mit der FBF-Schließung der FEUERWEHR HERDECKE (DIN Profil-Halbzylinder) ausgestattet sein; Bezugsnachweis für den Zylinder: siehe Nr. 5. Der Zylinder muss bauseitig gestellt werden. Der Betreiber der BMA erhält für diesen Zylinder keine Schlüssel.

Bedienung der BMZ und ihrer Peripheriegeräte

FBF und FAT werden ausschließlich durch die Feuerwehr bedient und nicht durch den Betreiber der BMA. Das Zurückstellen von Alarmen an der BMZ durch den Betreiber ist vor dem Eintreffen der Feuerwehr unzulässig. Die Bedienung und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA erfolgt bei einem ausgelösten und zur Feuerwehr weiter geleiteten Alarm ausschließlich durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr über das FBF.

Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die BMZ anzuschließen. Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im FBF-Feld 3 optisch anzuzeigen.

Sprinkleranlagen

Die Vorgaben der Richtlinie "VdS CEA 4001 - Sprinkleranlagen, Richtlinien für Planung und Einbau" sind einzuhalten.

Bei Sprinkleranlagen ist für jeden Löschbereich (Sprinklergruppe) eine Meldergruppe der BMA bzw. je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ und FAT vorzusehen und an der BMZ/FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereichs anzuzeigen. Das schließt die Notwendigkeit einer Feuerwehrlaufkarte je Löschbereich bzw. Meldergruppe mit ein. Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist nach DIN 4066 auszuschildern.

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer
- Löschbereichsnummer
- Wirkungsbereich bzw. Löschbereich

Beispiel : Meldergruppe 1, Sprinklergruppe 1, Garage 1, 1. UG

Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. Kohlenstoffdioxid – Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ und dem FAT mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ mindestens aber am Zugang zum Löschbereich angezeigt werden.

Feuerwehrpläne

Für das Gesamtobjekt ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 in Absprache mit der FEUERWEHR HERDECKE zu erstellen. Das Format entspricht in der Regel **DIN A3**. In begründeten Ausnahmefällen kann der Feuerwehrplan mit Zustimmung der FFH auf DIN A4 erstellt werden. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist. Die F-Pläne sind auf weißem und mattem Papier zu erstellen. Einzelheiten hierzu sind im Vorfeld der Erstellung mit der FEUERWEHR HERDECKE Tel.: (02330) 303-1, E-Mail: info@feuerwehr-herdecke.de abzustimmen.

Die Feuerwehrpläne müssen bei Inbetriebnahme (Abnahme der Brandmeldeanlage) des Objektes vorliegen. **Weiterhin sind die Pläne durch den Betreiber in allen Exemplaren jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten.**

Die FEUERWEHR HERDECKE hält ein Merkblatt zur richtigen Erstellung von Feuerwehrplänen vor. Dieses kann gerne per Mail zugestellt werden.

Bitte drucken Sie die Pläne in A3 auf wasserfester Folie (Laserfolie weiß, 100 µ, etwa Fa. Rauch).

Exemplare:

- 3 Komplettsatz auf Laserfolie gedruckt. Die Sätze sind jeweils in einen DIN A4 Ordner, (schmal, Farbe rot beschichtet, Griffloch, auswechselbares Rückenschild zum Einstecken) einzuheften und entsprechend zu knicken.
- 1 Lageplan auf Laserfolie gedruckt (Hinterlegung an der BMZ)
- 1x Komplettsatz als PDF Leitstelle an f.schacht@leitstelle-en.de
- 1x Satz PDF auf CD an die FF Herdecke

Feuerwehrlaufkarten

Je Brandmeldegruppe ist eine Feuerwehrlaufkarte gemäß DIN 14 675 (**DIN A3**, farbig, mit Lage- und Grundrissplan) zu erstellen. Die L-Karten sind auf weißem und mattem Papier zu erstellen. Die Entwürfe der Feuerwehrlaufkarten sind vor Installationsbeginn der Brandmeldeanlage mit der FEUERWEHR HERDECKE abzustimmen. **Eine Freigabe ist erforderlich.**

Befinden sich die Feuerwehrlaufkarten in einem der Allgemeinheit zugänglichen Bereich, so ist der Laufkartenhalter ebenfalls mit der FBF-Schließung der FEUERWEHR HERDECKE gegen unbefugtes Entnehmen der Laufkarten zu sichern. Eine Deponierung der Laufkarten in einem gemeinsamen Gehäuse mit FBF und FAT, das auch nur über eine gemeinsame Schließung verfügt, ist möglich (z.B. FIBS).

Der Aufbewahrungsort der Laufkarten ist durch ein Hinweisschild nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Übersteigt die Anzahl der Laufkarten den Wert 50, so ist ein weiterer gegen unberechtigten Zugriff geschützter Aufbewahrungsort zu installieren.

Weiterhin sind die Laufkarten durch den Betreiber in allen Exemplaren jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Es darf nur einer Version von Laufkarten vor Ort sein. Alle Exemplare sind gegen Nässe und Verschmutzung durch laminieren zu schützen.

Die FEUERWEHR HERDECKE hält ein Merkblatt zur richtigen Erstellung von Feuerwehr Laufkarten vor. Dieses kann gerne per Mail zugestellt werden.

Abnahme / Aufschaltung

Folgende Unterlagen sind bei Inbetriebnahme vom Betreiber bereit zu halten und in Kopie der FEUERWEHR HERDECKE zu übergeben:

- Nachweis der Wartung durch eine geeignete Wartungsfirma (rechtsgültiger Wartungsvertrag) oder Eigenwartung durch entsprechend qualifiziertes Personal. Die fachliche Eignung ist durch Vorlage einer Zertifizierung nach DIN 14675 nachzuweisen.
- Inbetriebsetzungsprotokoll nach DIN 14675.
- Bescheinigung des Errichters und eines **bauordnungsrechtlich anerkannten** Sachverständigen mit der Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen

Vorschriften und Regelwerken, mit Ausnahme der Aufschaltung der BMA bei der AÜA der Kreisleitstelle Schwelm, errichtet wurde. Abnahmen und Aufschaltung können ggf. und nach entsprechender Absprache auch bei einem gemeinsamen Ortstermin erfolgen.

- Abnahmeattest eines **bauordnungsrechtlich anerkannten** Sachverständigen für andie BMA angeschaltete prüfungsbedürftige technische Anlagen z.B. automatische Löschanlagen und Brandfallsteuerungen.
- die geforderten Feuerwehrlaufkarten mit dem Freigabevermerk durch die FEUERWEHR HERDECKE.
- Hinweise über zu alarmierende Personen im Alarm- und Störfall.
- Verzeichnis der in der Bedienung der BMZ geschulten Personen.
- Verzeichnis der Entscheidungsbefugten Personen.
- Objektangaben.
- Ergänzende Hinweise zu besonderen Gefahren eingebauter Stoffe, Materialien und / oder Lagerungen.

Sind nicht alle o. g. Bedingungen sowie technischen Anforderungen (gemäß Anschlussbedingungen des EN-Kreises und der FEUERWEHR HERDECKE) erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Ansprechpartner

Der Betreiber einer BMA muss spätestens bei Inbetriebnahme an der BMZ Name und Anschrift sowie Telefonnummer unterwiesener Personen hinterlegen, die ständig erreichbar sind (siehe auch Punkt 9 Abnahme / Aufschaltung). Diese Angaben sind auch der Kreisleitstelle Schwelm und der FEUERWEHR HERDECKE (info@feuerwehr-herdecke.de) mitzuteilen. Die Daten (auch die Punkt 9 Abnahme / Aufschaltung) sind regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen.

Unregelmäßigkeiten der BMA

Stellen sich während des Betriebs wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA heraus, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen über die AÜA führen, behält sich die FEUERWEHR HERDECKE geeignete Maßnahmen vor, z. B.

- Überprüfung der BMA
- Abschalten der ÜE bzw. Empfangseinrichtungen der Alarmübertragungsanlage durch den Konzessionär
- Unterrichtung des zuständigen Bauordnungsamtes
- Verrechnung der Kosten für den Einsatz der Feuerwehr Herdecke auf der Grundlage der jeweils gültigen Kosten – und Entgeltsatzung der Stadt Herdecke

Die Kosten der oben genannten Maßnahmen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bediensteten der FEUERWEHR HERDECKE die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

Betrieb / Kostenersatz

Die Kosten, die der Stadt HERDECKE durch den Einsatz der Feuerwehr auf Grund von Falschalarmen (nicht bestimmungsgemäßes auslösen) entstehen, werden dem Betreiber der BMA grundsätzlich auf Grundlage der jeweils gültigen Kosten – und Entgeltsatzung der Stadt HERDECKE in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Ergänzende Bestimmungen

Weitere, sich durch technische, bauaufsichtliche, zulassungsrechtliche oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten.